



Mag. Franz Doberauer ist Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater der Kanzlei Nord-Süd Treuhand in Villach.

[www.nordsued.net](http://www.nordsued.net)

## Kapitalabfluss-Meldepflicht

Kreditinstitute sind verpflichtet, Kapitalabflüsse von mindestens € 50.000 von Konten oder Depots natürlicher Personen zu melden.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind Kapitalabflüsse von Geschäftskonten von Unternehmen sowie Anderkonten. Die Umwidmung eines Privatkontos in ein Geschäftskonto und die Überweisung von einem Privatkonto auf ein Geschäftskonto stellen auch Kapitalabflüsse dar. Mehrere Vorgänge, zwischen denen eine Verbindung besteht, sind ebenfalls zu melden. Dem Erlass zum KapMeldeG ist zu entnehmen, dass das Kalenderquartal der Zeitraum für Zusammenrechnungen mehrerer Vorgänge ist. Zusammenzurechnen sind alle in einem Quartal demselben Konto eines Kunden angelasteten Überweisungen zugunsten desselben Empfängerkontos zwischen € 10.000 und € 49.999,99 sowie Barbehebungen zwischen € 10.000 und € 49.999,99.

Eigenüberträge von Privatkonten auf Privatkonten oder von Depot zu Depot desselben Eigentümers bei derselben Bank sind nicht meldepflichtig.

Mit uns wachsen.

[www.ksw.or.at](http://www.ksw.or.at)



KAMMER DER **STEUERBERATER**  
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**  
LANDESSTELLE KÄRNTEN